

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

Anwesend:

- Luc FRANK - Bürgermeister und Vorsitzender
- Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und ~~Tris LAMPERTZ~~ - Schöffen
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, ~~Raymond LENAERTS~~, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und Marc KIRSCHFINK - Gemeinderatsmitglieder
- Nathalie WIMMER – dt. Generaldirektorin

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Allgemeines

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen

Fragen

3. Fragen an das Gemeindegremium

Finanzen

4. Festlegung der Gemeindegeldotation 2024 an die Polizeizone Weser-Göhl
5. Festlegung der Gemeindegeldotationen 2024 an die Hilfeleistungszone DG

Öffentliche Aufträge

6. Zur Kenntnisnahme GK-Beschluss „Betreutes Wohnen“

Autonomie Gemeindegewalt (AGR)

7. Verzicht der Erbpachtzinsen (Parkhotel, Museum VM und Parkplatz Hotel) der AGR GALMEI zu Gunsten der Gemeinde für das Jahr 2023

Mobilität

8. Genehmigung des Entwurfs der Mobilitätsstudie – Start der öffentlichen Untersuchung

GESCHLOSSENE SITZUNG

Personal

9. Bezeichnung einer Feststellungsbeamtin für Verwaltungsstrafen und „ruhenden Verkehr“ in der Gemeinde Kelmis
10. Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend die Bezeichnung von Personalmitgliedern
11. Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend die Gewährung von Laufbahnunterbrechungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 53 bis 56 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

Mit einem Schreiben vom 2. Februar 2024 teilt Ministerin Lydia Klinkenberg mit, dass die Gemeindeschulen Kelmis und Hergenrath Funktionssubventionen in Höhe von insgesamt 239.543,08 Euro erhalten.

3. Fragen

Fragen: Jean Ohn

„Auf „Ostbelgiendirekt“, teilt der Bürgermeister mit, dass er das Gelände „Dörnchen“ nutzen will, um wohlhabende Bürger nach Kelmis zu holen, um die leeren Kassen zu füllen. In einem Leserbrief teilt er mit, dass dieses Grundstück der DG gehört. Hierzu drei Fragen:

1. Frage: Warum hat der Bürgermeister das Projekt Dörnchen „Parzellierung für junge Familien“ nicht fortgesetzt, da das Gelände bis Ende 2019 der Wallonische Region gehörte und die Gemeinde Kelmis eine Option auf die Grundstücke hatte, zum Preis von 24 € pro Quadratmeter.
2. Frage: Was soll auf diesem Gelände noch alles gebaut werden? Die DG will die Schule erweitern, ihr wollt einen großen Sportkomplex mit der DG dort bauen und nun sollen dort auch vermögende Bürger angelockt werden.
3. Frage: Gibt es für diese Projekte ein Abkommen mit der DG?“

Antwort:

Bürgermeister Luc Frank kann sich nicht an diese Aussage auf „Ostbelgiendirekt“ erinnern. Er wünscht diese schriftlich vorgelegt zu bekommen. Um auf die Frage zu antworten, bezieht er sich auf ein Protokoll des GK aus dem Jahr 2020 (3. Dezember) in dem erwähnt wird, dass „im Jahr 2018 eine Prozedur zur Erstellung eines Städtebau- und Umweltberichtes für die Parzellen gelegen Dörnchen, Bachstraße und Bauweg eingeleitet wurde, die allerdings im Jahr 2019 gestoppt wurde, da die DG andere Pläne für dieses Grundstück hatte“. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat das Projekt also selbst gestoppt, nachdem ihr das Grundstück seitens der Wallonischen Region übertragen wurde.

Was das künftige Vorhaben in Bezug auf das Grundstück betreffe, verweist Luc Frank auf die Pläne der DG, die Schule (ACF) zu renovieren. In dieses Projekt sei die Gemeinde Kelmis indirekt mit einbezogen. Ob dieses Projekt sich nur auf das jetzige Gelände der Schule bezieht oder darüber hinausgehen werde, darüber sei noch keine endgültige Entscheidung seitens der DG mitgeteilt worden. Man habe aber mitgeteilt bekommen, dass die freie Grundstückfläche sich als Wohnraum eignen

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

würde. ÖWOB sei zudem auf die Gemeinde zugekommen, weil zurzeit ein Student im Rahmen seiner Masterarbeit zusammen mit ÖWOB ein Konzept entwickelt, wie diese Flächen als Wohnraum zu gestalten wären. Er erarbeitet mehrere Vorschläge. ÖWOB hat daher die Akte von der Gemeinde bekommen, um diese zu analysieren. Die Resultate der Arbeit tangieren die Gemeinde nicht direkt, weil sie nicht Eigentümer des Geländes ist. Die Gemeinde käme allerdings ins Spiel, wenn es um die Umwandlung/Aktivierung der ZAC-Zone geht, die nur durch den Eigentümer (DG) oder die Gemeinde vorgenommen werden kann. Es gebe zwar informelle Gespräche mit dem Eigentümer des Geländes (DG), aber kein Abkommen. Was genau mit dem Gelände passieren wird, sei noch nicht klar.

Punkt 4 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindedotation 2024
an die Polizeizone Weser-Göhl

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes und Einrichtung der Lokalen Polizei;
In Anbetracht des Schreibens der Zonenleitung der Polizeizone Weser-Göhl, mit welchem die durch die Gemeinden einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotationen für den Haushaltsplan 2024 mitgeteilt worden sind;
In Erwägung, dass die Dotation der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2024 auf 1.071.380,00 € festgelegt worden ist;
In Erwägung, dass diese im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde unter Artikel 33000/43501 vorgesehen worden ist;
In Erwägung, dass die Zonendirektion bzw. die Aufsichtsbehörde einen getrennten Ratsbeschluss über die Festlegung der kommunalen Dotation 2024 benötigt, damit der Haushaltsplan der Polizeizone Weser-Göhl genehmigt werden kann;
Nach einem Vorschlag von Jean Ohn, der empfiehlt, das neue Polizeigebäude soll in der Industriezone (Lontzen) und somit in Autobahnnähe gebaut werden;
Nach einer Replik von Luc Frank, der erklärt, dass diese Diskussion in den Polizeirat gehört und bisher eh noch nicht klar sei, was genau passieren werde in Sachen neues Polizeigebäude;

BESCHLIESST mit einer Enthaltung (Jean Ohn)

Artikel 1

Die Dotation der Gemeinde Kelmis an die Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2024 auf 1.071.380,00 € festzulegen;

Artikel 2

Den Finanzdirektor zu beauftragen, gegenwärtigen Beschluss der Zonendirektion der Polizeizone Weser-Göhl sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Provinzgouverneur im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Punkt 5 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindedotationen 2024
an die Hilfeleistungszone DG

DER GEMEINDERAT,

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere Artikel 68;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 24.11.2014, mit welchem der Gemeinderat dem Verteilerschlüssel für die Gemeindedotationen an die Hilfeleistungszone zugestimmt und den Anteil der Gemeinde Kelmis auf 12,05 % festgelegt hat;

In Anbetracht des Schreibens der Hilfeleistungszone DG, wonach sich die Dotation der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2024 auf 461.206,14 Euro beläuft, die im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde unter Artikel 35100/43501 vorgesehen worden ist; Nach einer Wortmeldung von Jean Ohn, der der Ansicht ist, dass die Feuerwehr zu professionell wird und Geld zu sehr im Fokus steht. Auf diese Wortmeldung reagiert Bürgermeister Luc Frank, der erklärt, dass es immer schwieriger werde, engagierte Feuerwehrleute zu finden und dass es verständlich sei, dass diese für ihren Einsatz bezahlt werden wollen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Dotation der Gemeinde Kelmis an die Hilfeleistungszone DG für das Jahr 2024 auf 461.206,14 € festzulegen.

Artikel 2

Den Finanzdirektor damit zu beauftragen, Ausfertigungen des gegenwärtigen Beschlusses zu übermitteln an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Provinzgouverneur;
- die Hilfeleistungszone DG.

Punkt 6 der Tagesordnung: Zur Kenntnisnahme des GK-Beschlusses „Betreutes Wohnen am Kirchplatz – Bezeichnung des Unternehmers und provisorische Auftragsvergabe“ vom 07.02.2024 – Zurückziehen des Ratsbeschlusses vom 18.12.2023: „Betreutes Wohnen, betreute Appartements und Geschäftsflächen, Kirchplatz Kelmis“

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 151 insbesondere §3 des Gemeindedekretes, der besagt, dass das Kollegium für die Auftragsvergabe zuständig ist;

In Anbetracht, dass es der politische Wille ist, Vorgehensschritte des Projekts „Betreutes Wohnen“ aus Gründen der Transparenz dem Rat zur Kenntnis zu bringen; Gesehen das Schreiben von Minister Oliver Paasch vom 29.01.2024, der den Ratsbeschluss vom 18.12.2023 über das „Betreutes Wohnen, betreute Appartements und Geschäftsflächen, Kirchplatz Kelmis“ ausgesetzt hat;

Nach Durchsicht des nachstehenden Kollegiums-Beschlusses vom 07.02.2024:

GK-Beschluss vom 07.02.2024: „Betreutes Wohnen am Kirchplatz – Bezeichnung des Unternehmers und provisorische Auftragsvergabe“

DAS KOLLEGIUM,

Aufgrund von Artikel 151, insbesondere §3 des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Rundschreibens von Gemeinschaftsministerin Isabelle WEYKMANS vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen das Schreiben von Minister Oliver Paasch vom 29.01.2024, der in diesem mitteilt, dass der Ratsbeschluss vom 18.12.2023 über das „Betreute Wohnen, betreute Appartements und Geschäftsflächen, Kirchplatz Kelmis“ ausgesetzt wurde;

In Anbetracht seiner Beschlüsse vom 24.06.2019, 26.08.2019, 24.08.2020, und 21.12.2020, mit welchen der Gemeinderat die Ankäufe der Immobilien, gelegen Kirchplatz, auf den Parzellen katastriert Flur A/ Nr. 72/B, 73/B, 74/D, 74/E und 75/A genehmigt hat;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.10.2021, durch welchen dem Projekt „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ prinzipiell zugestimmt und durch den die Interkommunale INAGO mit der Planung und der Ausführung des Projektes beauftragt wurde;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ beabsichtigt, da der Wille besteht, die bereits erworbene Immobilien für eine Form des betreuten Wohnens zu nutzen, zumal ein Bedarf für die Schaffung betreuter Wohnungen für Senioren u.a. aufgrund der Vergreisung der Gesellschaft vorhanden ist;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 16.12.2021 den Beschluss des Verwaltungsrates der VoG Kathleos, das Architektenbüro AAU mit Sitz in Brüssel (Rue de Livourne 39) zum Projektautor für den Auftrag zu bezeichnen, angenommen und bestätigt hat;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 21.02.2022, mit welchem der Gemeinderat das Vorprojekt genehmigt hat und der Unterzeichnung des „Memorandums of Understanding“ zugestimmt hat;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 27.06.2022, mit dem der Rat das Bauprojekt „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ genehmigt hat;

In Anbetracht des Ratsbeschlusses vom 24.07.2023 zwecks Genehmigung des Sonderlastenheftes, Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen;

In Anbetracht der Öffnung der Angebote am 15.11.2023;

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

In Anbetracht der aktuellen Kostenaufstellung, die der Gemeinde Kelmis am 02.02.2024 von INAGO mitgeteilt wurde und sich wie folgt darstellt (ohne Mehrkosten, ohne Revision, inklusive MwSt.):

BETREUTE WOHNUNGEN KIRCHPLATZ			
		81,76%	18,24%
	TOTAL	KATHLEOS	GEMEINDE
Ankauf der Häuser (Gemeinde)	1.115.375,07	911.930,66	203.444,41
Notar- und Einregistrierungskosten für Kathleos	136.789,60	136.789,60	0,00
Total Ankauf	1.252.164,67	1.048.720,26	203.444,41
01 Démolition - travaux préliminaires - gros œuvre			
Partie 1 : gros œuvre	3.227.609,80	2.600.773,86	626.835,94
Partie 2 : stabilité	2.590.642,52	2.087.512,36	503.130,16
Partie 3 : toiture	617.113,14	497.263,24	119.849,90
Partie 4 : cloisons et enduits	568.010,74	457.697,05	110.313,69
02 Faux-Plafonds	195.044,74	157.164,98	37.879,75
03 Revêts de sols et murs épais	868.127,09	699.527,63	168.599,46
04 électricité	1.561.244,62	1.258.034,41	303.210,21
05 HVAC - sanitaire			
Partie 05a : HVAC	1.762.462,57	1.420.173,71	342.288,86
Partie 05b : Sanitaire	1.160.903,03	935.443,38	225.459,64
07 Menuiserie extérieure	1.127.705,54	908.693,20	219.012,34
08 Menuiserie intérieure - mobilier fixe			
Partie 1 : menuiserie intérieure	661.503,34	533.032,40	128.470,94
Partie 2 : Mobilier fixe	919.475,66	740.903,77	178.571,89
10 Peintures	172.182,52	138.742,86	33.439,67
11 Abords			
Partie 1 : Terrassements, réseaux et abords	680.187,67	548.088,04	132.099,64
Partie 2 : Espaces verts	0,00	0,00	0,00
12 Ferronneries	152.410,89	122.811,08	29.599,81
14 Ascenseurs	159.047,71	128.158,97	30.888,75
Omissions	69.305,30	55.845,47	13.459,82
Sous-total constructions et abords	16.492.976,89	13.289.866,41	3.203.110,47
Travaux spécifiques : Désamiantage	0,00	0,00	0,00
Travaux spécifiques : Dépollution de sol	250.011,52	201.456,64	48.554,88
Travaux spécifiques : Raccordement aux régies	90.913,28	73.256,96	17.656,32
Travaux spécifiques : Déviations impétrants en limite de p	45.456,64	36.628,48	8.828,16
Travaux spécifiques : Liaison fibre optique MRS LEONI/RS	52.275,14	42.122,75	10.152,38
Travaux spécifiques : Groupe électrogène	0,00	0,00	0,00
Sous-total Travaux spécifiques à la construction	438.656,58	353.464,83	85.191,74
Total construction architecte	16.931.633,47	13.643.331,24	3.288.302,21
6,85% Architect	1.234.916,12	1.009.667,42	225.248,70
Bauko Sicherheitskoordinator	27.007,20	22.081,09	4.926,11
Socotec technische Kontrolle	51.909,00	42.440,80	9.468,20
Baustellenversicherung (im Angebot Moury enthalten)	0,00	0,00	0,00
Innenwände Teil REZ	0,00	0,00	0,00
Total autres frais	1.313.832,32	1.074.189,31	239.643,01
Total	19.497.630,46	15.766.240,81	3.731.389,63

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

In Anbetracht, dass die Gemeinde Einnahmen aus dem Immobilienverkauf an Kathleos erhält, die sich laut Berechnungen des Finanzdirektors auf 911.930,66 Euro belaufen werden;

In Anbetracht, dass Inago in einer Mail vom 7.02.2024 die Kosten, die für die Gemeinde im Jahr 2024 anfallen werden, auf 629.550 Euro schätzt;

In Anbetracht, dass es sich dabei um einen Schätzpreis handelt, der Schwankungen unterliegen kann und dass der Finanzdirektor vorausschauend ein finanzielles „Sicherheitspolster“ vorsieht;

In Anbetracht, dass der Finanzdirektor die Ausgaben und die Einnahmen in der nächsten Haushaltsplananpassung vorsehen und diese wie folgt buchen wird:

EINNAHMEN 2024	
Artikel 83400/76256 „Verkauf Häuser Kirchplatz“	911.930,66 €
AUSGABEN 2024	
Artikel 83400/72260 „Betreutes Wohnen“	911.930,66 €
AUSGABEN 2025	
Artikel 83400/72260 „Betreutes Wohnen“	2.616.014,56 Euro

In Anbetracht, dass Kathleos 81,76% des Bauvorhabens finanzieren und ebenso viel Prozent der Bausubstanz besitzen wird;

In Anbetracht, dass der Anteil der Gemeinde Kelmis sich auf das Erdgeschoss beschränkt, in dem zum einen die Tourist-Informationsstelle untergebracht wird;

In Anbetracht, dass die weiteren Flächen, die sich nach dem Bau im Besitz der Gemeinde befinden werden, verkauft oder vermietet werden sollen;

In Anbetracht, dass zu diesem Zweck bereits Gespräche mit potenziellen Interessenten geführt werden;

In Anbetracht, dass der Gemeinde von keinem der Interessenten bisher eine endgültige Zusage vorliegt, einen Teilkauf der Immobilie zu tätigen, da konkrete Verhandlungen erst geführt werden können, wenn die Baugenehmigung vorliegt und das Projekt weiter fortgeschritten ist;

In Anbetracht, dass der Projektautor, das Architekturbüro AAU, am 13.12.2023 einen Vergabebericht verfasst hat, aus welchem hervorgeht, dass die Firma Gilles MOURY mit Sitz in 4430 Ans, rue des Anglais 6A, zum einen die finanziellen Vorgaben des Architekten und zum anderen die Vorgaben des Lastenheftes erfüllt;

In Anbetracht der Kenntnisnahme des provisorischen Auswertungsberichtes in der Finanzkommission vom 11.12.2023;

In Anbetracht, dass der definitive Auswertungsbericht am 15.12.2023 an die Gemeindeverwaltung gesandt wurde;

In Anbetracht, dass der Verwaltungsrat von Kathleos am 18.12.2023 einer Auftragserteilung für das Projekt „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

an das Unternehmen Gilles MOURY zugestimmt hat, in der Erwartung einer Subsidienzusage seitens des Infrastrukturdienstes der DG;

BESCHLIESST

Artikel 1

Die Begründung des vom Büro AAU erstellte Vergabeberichts vom 13.12.2023, in welchem das Unternehmen MOURY in Bezug auf das Zuschlagskriterium (Preis) an erster Stelle bezeichnet wird, zur Kenntnis zu nehmen und sich zu eigen zu machen;

Artikel 2

Der Auftragsvergabe des Projektes „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ an das Unternehmen Gilles MOURY provisorisch zuzustimmen in der Erwartung einer Subsidienzusage seitens des Infrastrukturdienstes der DG;

Artikel 3

Den Finanzdirektor damit zu beauftragen, die Summe von 911.930,66 Euro in der nächsten Haushaltsanpassung als Ausgabe vorzusehen und unter Artikel 83400/72260 „Betreutes Wohnen“ zu verbuchen.

Nach Erörterungen der Thematik in der Finanzkommission am 19.02.2024;

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach einer Stellungnahme der Ecolo-Fraktion, die Rainer Hintemann vorgelesen hat: „Wir nehmen den GK-Beschluss zum Betreuten Wohnen zur Kenntnis. Im Gemeinderat Dezember 2023 haben wir eine Position des Gemeinde-Haushalts kritisiert und dies der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Der Haushalt der Gemeinde ist eine ureigenste Aufgabe des Gemeinderates. Ministerpräsident Oliver Paasch hat mitgeteilt, „dass der Gemeinderat über eine Frist von 40 Tagen nach dem Versanddatum des Aussetzungserlasses verfügt, um den ausgesetzten Beschluss zurückzuziehen oder zu rechtfertigen. Die Gemeinde teilt der Regierung den Rückzug oder diese Rechtfertigung unter Strafe der Nichtigkeit des ausgesetzten Beschlusses mit.“ Ich lese daraus, der Gemeinderat soll den Beschluss zurückziehen und einen besser begründeten Beschluss erlassen. Ich verstehen nicht, dass das Gemeindegremium allein entschieden hat. Darüber bleiben wir mit der DG im Gespräch. Aber so wird klar, dass nur das Kollegium und nicht der Gemeinderat für diese Vergrößerung des Schuldenbergs verantwortlich ist. Die in diesem Beschluss der Mehrheit aufgeführten Zahlen zur Belastung der Gemeindekasse in 2024 und 2025 erinnern uns an einen Taschenspielertrick. Mit großer Spannung erwarten wir die erste Haushaltsanpassung. Das Projekt des Betreuten Wohnens ist politisch gewollt, das haben wir verstanden. Aber das finanzielle Desaster, welches sich dahinter verbirgt, ist durch die Entscheidung der DG und des Kollegiums nicht beseitigt. Die 3,8 Millionen - Investition ins Erdgeschoss des Betreuten Wohnens ist bis jetzt durch keine Nutzungsvision gerechtfertigt. Selbst bei 80 %iger Vermietung der Geschäftsfläche hatte BDO schon 2020 eine jährliche Unterfinanzierung von 100.000 € pro Jahr vorhergesagt. Und die 3,8 Millionen für das Erdgeschoss schreiben wir einfach auf den großen Schuldenzettel. Wir sind der Meinung, dass die Aufsichtsbehörde ihrer Verantwortung nicht gerecht wird. Bei welcher ungedeckten Investition der Gemeinde in ein solches Projekt hätte die DG die Reißleine gezogen? Bei 6 oder erst bei 8 Millionen €?“

NIMMT ZUR KENNTNIS:

Artikel 1

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

den Kollegiums-Beschluss vom 07.02.2024 über das Betreute Wohnen.

Artikel 2

und zieht den Ratsbeschluss vom 18.12.2023 zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung: Verzicht der Erbpachtzinsen (Parkhotel, Museum VM und Parkplatz Hotel) der AGR GALMEI zu Gunsten der Gemeinde für das Jahr 2023

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der aktuell geltenden Satzungen der AGR GALMEI, insbesondere die Artikel 79 (Übertragung von Gütern) und 86 (Gewinn bzw. Defizit des Geschäftsjahres);

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 30.12.2013 betreffend das Schwimmbad und des Sportzentrum (Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2013) für die Dauer von 35 Jahren zum Erbpachtzins von 6.811,06 Euro pro Jahr;

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 25.11.2016 betreffend das Park Hotel (Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2016) für die Dauer von 35 Jahren zum Erbpachtzins von 18.300 Euro pro Jahr;

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 30.05.2018 betreffend das Museum VM (Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2016) für die Dauer von 35 Jahren zum Erbpachtzins von 5.400 Euro pro Jahr;

Aufgrund des vor dem Notar Rijckaert abgeschlossenen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kelmis und der AGR GALMEI vom 08.10.2018 betreffend das Park Hotel (Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2017) für die Dauer von 33 Jahren zum Erbpachtzins von 1.200 Euro pro Jahr;

In Anbetracht der schlechten finanziellen Lage der AGR GALMEI die es ihr nicht ermöglicht der Gemeinde die Erbpachtzinsen für das Jahr 2023 zu bezahlen;

In Anbetracht der Satzungen der AGR GALMEI welche vorsehen, dass die Gemeinde das jährliche Defizit der AGR GALMEI übernimmt;

Nach Erklärungen von Schöffe Mirko Braem;

Mike Franssen lehnt diesen Punkt im Namen der PFF ab;

Rainer Hintemann stellt die Frage, inwiefern, die Unterstützung durch die DG in Sachen Schwimmbad sich auf AGR oder Gemeinde beziehen werde. Darauf antwortet Schöffe Mirko Braem, dass die Gespräche mit der DG zurzeit geführt werden. Sollten Schwimmcontainer errichtet werden, dann wolle die DG diese zu 100% übernehmen – über die AGR. Die Reparaturen am Becken könnten zu 60% subsidiert werden. Es müsse noch geklärt werden, wie mit den restlichen 40 Prozent umzugehen sei. Außerdem stelle sich die Frage, wie nach dem Urteilspruch mit der Vorfinanzierung umzugehen sei. Zu diesen offenen Fragen stehe man in engem Austausch mit der DG.

BESCHLIESST mit 2 Enthaltungen (Rainer Hintemann, Ilona Renier) und 5 Nein-Stimmen (Jean Ohn, Monique Emonts-Pohl, Sandy Nyssen, Mike Franssen, Marc Kirschfink)

Artikel 1

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

Die Gemeinde verzichtet auf die Erbpachtzinsen der AGR GALMEI für das Jahr 2023 in Höhe von 31.711,06 Euro;

Artikel 2

Die Gemeinde entscheidet künftig jährlich über einen eventuellen Verzicht der Erbpachtzinsen zu Lasten der AGR GALMEI.

Punkt 8 der Tagesordnung: Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Entwurfs und Beschluss ihn einem öffentlichen Untersuchungsverfahren zu unterziehen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes über die lokale Mobilität und die Zugänglichkeit (Décret relatif à la mobilité et à l'accessibilité locales) vom 01. April 2004;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 16.12.2019, mit welchem der Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kelmis und der Wallonischen Region hinsichtlich der Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis genehmigt hat;

In Erwägung, dass es im Mobilitätsplan darum geht, strategische Planungsinstrumente an die Hand zu geben, um die Mobilität nachhaltig zu gestalten. Dies vor dem Hintergrund der Themen: Klimawende, Energiekrise und Biodiversitätsverlust;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 13.01.2022, mit welchem der Rat das Studienbüro ICEDD für die Planung des Projektes „Kommunaler Mobilitätsplan“ bezeichnet hat;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 19.06.2023, mit welchem der Gemeinderat die „Charta für mehr Nachhaltiges Grün“, die eine Vision in diesem Themenbereich aufweist, genehmigt hat;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat, der Begleitausschuss und der KBRM den durch das Studienbüro ICEDD erstellten Investitionsplan mit den prioritären Aktionen am 26.06.2023 genehmigt hat;

In Anbetracht, dass der Begleitausschuss die sekundären Aktionen am 07.12.2023 genehmigt hat;

In Anbetracht dass der Fachausschuss (Comité Technique) den Entwurf der Studie am 01.02.2024 mit einer Bemerkung der „Direction des routes de Verviers“ genehmigt hat;

In Anbetracht, dass die Finanzkommission den Entwurf der Studie am 19.02.2024 zur Kenntnis genommen hat;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium am 22.02.2024 den Entwurf der Mobilitätsstudie genehmigt hat;

In Anbetracht, dass es dem Gemeinderat obliegt, gemäß Dekret über die lokale Mobilität und die Zugänglichkeit vom 01. April 2004, den Entwurf der Mobilitätsstudie zu genehmigen und zu beschließen, ihn einem öffentlichen Untersuchungsverfahren zu unterziehen;

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters L. FRANK;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nach einer Wortmeldung von Jean Ohn, der über eine Diskrepanz zwischen der Mobilitätsstudie und einer Studie über Fahrradwege spricht. Bürgermeister Luc Frank teilt mit, dass die Mobilitätsstudie ausschlaggebend ist, da sie alle Arten der Mobilität einbezieht (auch die sanfte Mobilität) und deren Maßnahmen subventioniert werden.

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.02.2024

BESCHLIESST mit einer Enthaltung (Jean Ohn)

Einziger Artikel

den Entwurf des Mobilitätsstudie zu genehmigen und ihn einem öffentlichen Untersuchungsverfahren zu unterziehen.

